

Entfernung von Tätowierungen mittels Laser

Leseranfrage von Dr. M.S. aus M.

Frage

Seit einigen Jahren wird zunehmend über die erfolgreiche Entfernung von Tätowierungen durch verschiedene Laser berichtet. Welche Laser sind hierfür geeignet? Wie hoch sind die Kosten für die Behandlung? In welchem Umfang (Größe) lassen sich Tätowierungen entfernen?

Antwort

In einer 1993 an amerikanischen High Schools durchgeführten Studie konnte gezeigt werden, daß bereits 9% der Jugendlichen tätowiert waren und 33% der Nichttätowierten ernsthaft darüber nachdachten, sich tätowieren zu lassen (1). Andererseits besteht seit Menschengedenken auch wiederum der Wunsch, sich lästig gewordene Tätowierungen entfernen zu lassen.

Die Erstbeschreibung der Entfernung von Schmucktätowierungen in der Haut durch den Einsatz des gütegeschalteten Rubinlasers geht auf die Mitte der 60er Jahre durch Goldman und Mitarbeiter (2, 3) zurück.

Prinzipiell werden derzeit in Deutschland drei moderne Lasersysteme zur selektiven und nebenwirkungsarmen Entfernung von Tätowierungen eingesetzt. Dazu gehören der gütegeschaltete Rubinlaser (694 nm) (4), der gütegeschaltete Nd:YAG-Laser (532 nm bzw. 1.064 nm) (5) und der gütegeschaltete Alexandrit-Laser (755 nm) (6). Die optimale Wahl des Lasers ist abhängig von der verwendeten Tätowierungsfarbe. Der gütegeschaltete Rubinlaser entfernt schwarzes, schwarzblaues und grünes Pigment, der gütegeschaltete Nd:YAG-Laser spricht auf schwarzes Pigment an, der gütegeschaltete Alexandrit-Laser auf schwarze und grüne Pigmente, während der frequenzverdoppelte Nd:YAG-Laser (532 nm) am besten auf rote Pigmenteinsprengungen reagiert. So gesehen ist bei mehrfarbigen Tätowierungen in der Regel der Einsatz mehrerer Lasersysteme erforderlich.

Laientätowierungen benötigen zur vollständigen Entfernung, je nach Farbintensität, zwischen drei und sieben Sitzungen, Profi-Tätowierungen zwischen zehn und fünfzehn Sitzungen (7). Die Lasertherapie erfolgt ohne Lokalanästhesie, allenfalls nach Vorbehandlung mit Emla-Salbe, im Abstand von vier bis sechs Wochen. In einer Sitzung können auch ausgedehnte Areale, wie zum Beispiel beide Arme, behandelt werden.

Es versteht sich von selbst, daß die Therapie von einem sachkundigen, approbierten, dermatologisch erfahrenen Arzt durchzuführen ist. Vor einer Anwendung von Nicht-Ärzten ist dringendst zu warnen (8). Die Kosten für die Entfernung einer Tätowierung müssen in der Regel von den Betroffenen selbst getragen werden. In Ausnahmefällen, wenn eine soziale Ausnahmesituation gegeben ist, erklären sich die Krankenkassen nach eingehender Prüfung durch den Medizinischen Dienst zur Kostenübernahme bereit.

Die Liquidationen für die Entfernung einer Tätowierung sollten meiner Einschätzung nach unter dem Preis für eine konventionelle Entfernung durch Exzision oder Dermabrasio liegen. Am Beispiel für die Entfernung einer Tätowierung im Bauchnabelbereich (Abb. 3 u. 4) würde ich ein Honorar zwischen DM 200,- und DM 250,- für angemessen halten, unabhängig davon, wieviele Sitzungen hierfür erforderlich werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Entfernung einer Tätowierung durch einen der oben genannten gütegeschalteten Laser die effektivste, hautschonendste und kostengünstigste Methode für den Betroffenen darstellt.



Abb. 1: Tätowierung an beiden Unterarmen



Abb. 2: Zustand nach acht Behandlungen durch gütegeschalteten Rubin- beziehungsweise Nd:YAG-Laser



Abb. 3: Tätowierung im Bauchnabelbereich



Abb. 4: Zustand nach sechs Behandlungen durch gütegeschalteten Rubin- beziehungsweise Nd:YAG-Laser

Literatur: Beim Verfasser

Dr. med. Christian Raulin
Facharzt für Dermatologie und Venerologie, Allergologie, Phlebologie
Kaiserstraße 104
76133 Karlsruhe

Copyright (c) 1997-2002 PD Dr. med. Christian Raulin. Alle Rechte vorbehalten.
Fragen, Anregungen und Kritik bitte an den [Webmaster](#).

[Homepage](#)

Letzte Änderung: Donnerstag, 18. Januar 2001
[Webdesign und Pflege by ISD](#)

[Seitenanfang](#)